



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Rat der Stadt Niederkassel	Niederschrift zur Sitzung 14.12.2011
------------------------------------	-----------------------------------	---

20. **15. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Niederkassel über die Einrichtung und Unterhaltung der Übergangsheime mit Gebührenordnung zur vorläufigen Unterbringung von Aussiedlern/ innen**

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Die Stadt stellt zur vorläufigen und vorübergehenden Unterbringung von Aussiedlern/innen die Übergangwohnheime Niederkassel-Lülsdorf, Am Wolfspfadchen 32 und Niederkassel, Kölner Straße 129 zur Verfügung.

Veränderungen bei den Betriebs- und Verbrauchskosten machen den Erlass einer 15. Nachtragssatzung erforderlich.

Nach einer Änderung des § 6 Abs. 2 KAG besteht ab dem Haushaltsjahr 1999 die Verpflichtung für die Gebührenhaushalte Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Dies bedeutet, dass Überschüsse aus dem Jahre 2010 bis zum Haushaltsjahr 2013 auszugleichen sind, während Defizite aus 2010 bis zum Haushaltsjahr 2013 ausgeglichen werden können. Da die Ergebnisse des Jahres 2010 im Zeitpunkt der Kalkulation für das Jahr 2011 noch nicht bekannt waren, ist eine Berücksichtigung erstmals bei der Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2012 möglich.

Die Ergebnisse der Gebührenhaushalte im Haushaltsjahr 2010 wurden vom Fachbereich 2 ermittelt. Für den Bereich der Übergangsheime für Aussiedler/innen (Am Wolfspfadchen 32, Kölner Str. 129) ergibt sich insgesamt eine Unterdeckung in Höhe von 66.439,05 €. Diese ist in erster Linie auf Unterbelegungen zurückzuführen. Eine Entscheidung darüber, ob die Unterdeckung in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2012 mit gebührenerhöhender Wirkung eingestellt wird, steht im Ermessen der Stadt.

Es wird vorgeschlagen, von einer Berücksichtigung der Kostenunterdeckung im Bereich der Übergangsheime für Aussiedler/innen abzusehen, da dies wegen der großen personellen Fluktuation sachlich kaum zu rechtfertigen wäre und im übrigen auch zu unverträglich hohen Gebühren führen würde.

Nach der dieser Vorlage beigefügten Benutzungsgebührenkalkulation ergibt sich ab dem 01.01.2012 folgende Veränderung:

Bisherige Benutzungsgebühr	€/Person/mtl.	Neu ab 01.01.2012
----------------------------	---------------	-------------------



Stadt Niederkassel

Winter:	158,99 €	Winter:	167,27 €
Sommer:	150,86 €	Sommer:	158,71 €

Die Erhöhung der Gebühr ist im Wesentlichen auf gestiegene Verwaltungskosten zurückzuführen.

Für den von dieser Satzung erfassten Personenkreis erfolgt eine pauschale Kostenerstattung durch die Bezirksregierung.

Diese Kostenerstattung ist satzungsrechtlich nicht berücksichtigt; sie wird jedoch in den jeweiligen Gebührenbescheiden in Ansatz gebracht. Dies bedeutet, dass die ermittelte Benutzungsgebühr im Ergebnis um die Kostenerstattung reduziert wird. Lediglich der Restbetrag ist von den Benutzern/innen zu zahlen.

Es ist erforderlich, die Benutzungsgebühr streng nach den Grundsätzen des Kommunalabgabengesetzes kostendeckend zu kalkulieren.“

Es erging folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die beigefügte 15. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Niederkassel über die Einrichtung und Unterhaltung der Übergangsheime mit Gebührenordnung zur vorläufigen Unterbringung von Aussiedlern/innen.

Die Gebührenbedarfsberechnung vom 31.10.2011 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0